

Zwischennutzungen in der Stadt Grenchen

Warum Zwischennutzungen?

Der Strukturwandel im Detailhandel findet überall statt, wie auch leere Schaufenster in Grenchen zeigen.

Als Alternativen zum Leerstand bieten sich unter anderem Zwischennutzungen an, die Frequenzen in die Stadt bringen und damit auch den bestehenden Detailhandel beleben können. Zwischennutzungen sind eine zeitlich befristete Nutzung von leerstehenden Gebäuden oder Flächen für gewerbliche, soziale oder kulturelle Zwecke.

Um Zwischennutzungen möglichst zu erleichtern, bietet dieser Leitfaden eine Übersicht über die zuständigen Stellen bei der Stadt und beim Kanton.



Wie finden sich Flächen für Zwischennutzungen?

Am besten kontaktieren Sie die Immobilienanbieter auf den Immobilienportalen, die ihre verfügbaren Flächen zur Miete und zum Verkauf ausschreiben, um eine Zwischennutzung zu vereinbaren.

Wann ist eine Zwischennutzung bewilligungsfähig?

Damit eine Zwischennutzung bewilligungsfähig ist, muss sie zonenkonform sein: Die Zwischennutzung muss der bisher bewilligten Nutzung entsprechen. Ist dies nicht der Fall, so besteht allenfalls die Möglichkeit eine Ausnahmebewilligung einzuholen. Zuständig für diese Abklärungen ist das Bauinspektorat der Stadt Grenchen. In der Regel bedürfen Zwischennutzungen, die der vorangegangenen Nutzungsart der Fläche entsprechen (z.B. Zwischennutzung als Kaffee-Bar, vorher Restaurant), keiner neuen baurechtlichen Nutzungsbewilligung.

Brauchen Sie nur eine kurzzeitige Zwischennutzung (rund zwei bis drei Tage), besteht unter Umständen auch die Möglichkeit, dass diese als Veranstaltung bewilligt wird. Hier kann Ihnen das Polizeiinspektorat weiterhelfen.

Kontakt	Baudirektion	Polizeiinspektorat	Gebäudeversicherung	Amt für Wirtschaft und Arbeit
Fragen	<ul style="list-style-type: none">- Bewilligungen für bauliche Anpassungen und Umbauten- Zonenkonformität der Nutzung- Abklärungen bei alternativer Nutzung der Fläche- Lärnmachweis erforderlich- Hygiene (z.B. Toilette, Nasszelle)- Emissionen gegen aussen (z.B. Lärm, Licht)- Reklamen und Hinweisschilder- Öffnungszeiten je nach Nutzung und bestehender Bewilligung	<ul style="list-style-type: none">- Bewilligungen als Veranstaltung	<ul style="list-style-type: none">- Feuerschutz (z.B. Bausubstanz, Löschmittel)- Personensicherheit (z.B. Fenster, Notausgänge) SGV/AWA- Sicherheit (z.B. Fenster, Notausgänge)	<ul style="list-style-type: none">- Wirtschaftspolizeiliche Bewilligung- Gastronomie / Bewirtung (Patent) s. unten- Personensicherheit (z.B. Fenster, Notausgänge) SGV/AWA
Ansprechpartner	Baudirektion Adrian Cslovjecsek Dammstrasse 14 Postfach 947 2540 Grenchen Tel. 032 654 67 67 baudirektion@grenchen.ch	Polizeiinspektorat Bahnhofstrasse 23 2540 Grenchen Tel. 032 655 66 98 polizeiinspektorat@grenchen.ch	Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) Brandschutz Baselstr. 40 4500 Solothurn Tel. 032 627 97 40 brandschutz@sgvso.ch	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Arbeitsinspektorat und Gewerbe Untere Sternengasse 2 4509 Solothurn Tel. 032 627 28 53 gewerbe@awa.so.ch

Wie läuft es bei Gastronomiebetrieben?

Die Zwischennutzungen für Gastronomiebetriebe müssen zuerst baurechtlich bewilligt werden (s. oben). Das Lebensmittelgesetz unterscheidet nicht zwischen regulären und «Popup-Restaurants». Somit müssen auch «Popup-Restaurants» alle lebensmittelrechtlichen Anforderungen an ein Restaurant erfüllen. Der Betrieb solcher Restaurants bedarf einer Betriebsbewilligung vom Amt für Wirtschaft und Arbeit oder Anlassbewilligung der Polizei Stadt Grenchen (Kontakt s. oben) und ist bei der Lebensmittelkontrolle meldepflichtig.

Ansprechpartner **Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)**
Arbeitsinspektorat und Gewerbe
Untere Sternengasse 2
4509 Solothurn
Telefon 032 627 28 53
gewerbe@awa.so.ch
www.awa.so.ch

Kantonale Lebensmittelkontrolle
Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 03
kls@ddi.so.ch

Merkblatt https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-awa/Arbeitsbedingungen/Al_doc/Merkblatt_Gastgewerbe.pdf

Formular https://www.so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-awa/Arbeitsbedingungen/Al_doc/Gesuch_Gastgewerbe-und_Beherbergungsbetrieb.pdf

Wer unterstützt bei kulturellen Zwischennutzungen?

Die Stadt Grenchen unterstützt kulturelle Zwischennutzungen nach Möglichkeit.

Ansprechpartner
Stadt Grenchen: Kultur, Sport und Freizeit
Mike Brotschi
Bahnhofstrasse 23
2540 Grenchen
Tel. 032 655 66 18
mike.brotschi@grenchen.ch

Weiterführende Links:

www.popupshops.com

www.zwischennutzung.ch

[LAWINFO - Zwischennutzung - Einleitung: Zwischennutzung - LAW.CH®](#)

Standortförderung/09.02.2023